



KRANKENHAUSGESELLSCHAFT
RHEINLAND-PFALZ E.V.

Pressemitteilung

Kostenexplosion und Folgen der Pandemie: Krankenhäuser brauchen wirtschaftliche Sicherheit

- Forderung eines kurzfristigen Inflations- und Energiekostenausgleichs

Mainz, den 30.05.2022

Die Krankenhausgesellschaft Rheinland-Pfalz (KGRP) macht auf die sich weiter verschlechternde wirtschaftliche Lage vieler Krankenhäuser aufmerksam. Die in den letzten Monaten eingetretenen massiven Kostensteigerungen können im Krankenhausvergütungssystem nicht wie von anderen Unternehmen über Preisanpassungen weitergegeben werden. Daher brauchen die Krankenhäuser schnelle Hilfe in Form eines Inflationszuschlags. Infolge der Pandemie ist zudem eine Anpassung des Ganzjahresausgleichs für 2021 und 2022 dringend nötig, um die Kliniken wirtschaftlich zu stabilisieren.

Auch in Zeiten rückläufiger Corona-Zahlen zeichnet sich keine wirkliche Verbesserung der wirtschaftlichen Situation vieler Krankenhäuser im Land ab.

Forderung eines kurzfristigen Inflations- und Energiekostenausgleichs

Nach Angaben des Statistischen Landesamtes haben sich in Rheinland-Pfalz Waren und Dienstleistungen im Mai 2022 um 7,6 % gegenüber dem Vorjahresmonat verteuert. Hiervon sind die Krankenhäuser massiv betroffen. Aktuell werden von sämtlichen Zulieferern, sei es Lebensmittel, Medikamente, Medizinprodukte, technische Ausrüstung etc., Zuschläge zwischen 5% und 20% auf das gesamte Sortiment erhoben. Unternehmen können Kostensteigerungen an den Endverbraucher weitergeben – Krankenhäuser können dies nicht. Einen Korrekturmechanismus sieht das derzeitige System nicht vor.

Da die Kliniken Kostensteigerungen nicht über Preisanpassungen weitergeben können, ist aus Sicht der KGRP ein kurzfristiger Inflations- und Energiekostenausgleich erforderlich. „Die Krankenhäuser erwarten hier von der Bundespolitik ein schnelles Handeln. Angesichts des Krieges in der Ukraine muss

auch nach unserer Einschätzung davon ausgegangen werden, dass sich diese Entwicklung in den kommenden Monaten weiter fortsetzen, wenn nicht sogar deutlich verschärfen wird. Da eine Kompensation der Kostenanstiege zeitnah umgesetzt werden muss, könnte dies pragmatisch über einen gesetzlich vorgegeben Zuschlag auf die Abrechnung des Krankenhauses erfolgen“, fasst KGRP-Geschäftsführer Andreas Wermter die Forderungen zusammen.

Anpassung Ganzjahreserlösausgleich für 2021 und 2022

„So sehr wir uns etwas anders wünschen würden, vielen Kliniken in Rheinland-Pfalz ist eine Rückkehr zur Normalität und damit eine Regelversorgung der Patientinnen und Patienten mit notwendigen stationären Leistungen nach wie vor nur schwer möglich“, so Wermter.

Weniger Behandlungen bedeuten aber zugleich weniger Einnahmen. Den Kliniken fehlen damit die für die Begleichung der Gehälter und der sonstigen Kosten notwendigen Erlöse. Und dies in einer Situation, in der auch die Krankenhäuser mit hohen Kostensteigerungen, zum Beispiel im Bereich der Energie- und sonstigen Sachkosten zu kämpfen haben.

Außerdem steht immer noch das Versprechen der Politik im Raum, dass kein Krankenhaus aufgrund der Corona bedingten Belastungen wirtschaftliche Nachteile erleiden soll.

Dazu gehört für die Krankenhäuser auch die Einlösung der Zusage eines auskömmlichen Ganzjahreserlösausgleichs für die Jahre 2021 und 2022. Vergleichsmaßstab für diese Ausgleichs ist die Belegungs- und Erlössituation des Jahres 2019, dem letzten „normalen“ Jahr vor der Pandemie. Die Rechtsverordnung zur Regelung der Ausgleichs sieht trotz anhaltender Kritik, u.a. der KGRP und des rheinland-pfälzischen Gesundheitsministers Clemens Hoch, nach wie vor eine 2%-ige Selbstbeteiligung der Kliniken vor.

Die mit dem zweiprozentigen Selbstbehalt verbundene Erwartung, die Kliniken könnten durch ein Aufholen der Fälle im restlichen Jahr eine Kompensation erzielen, ist in 2021 nicht eingetreten und wird auch in unabsehbarer Zeit nicht eintreten. Folgerichtig muss auch hier umgehend eine Nachbesserung des Krankenhaus-Rettungsschirms für alle Kliniken durch eine Anpassung der Rechtsverordnung erfolgen – auch rückwirkend für bereits vereinbarte Ausgleichs.

„Aus unserer Sicht kann ein derzeit von der Bundesregierung ggf. verspürter „Spardruck“ nicht dazu führen, dass Krankenhäuser infolge Corona-bedingter Erlösverluste in eine wirtschaftliche Schieflage geraten. Es waren gerade die Krankenhäuser, die in der Corona-Pandemie das Rückgrat der medizinischen Versorgung der Bevölkerung gebildet haben“, so der KGRP-Geschäftsführer.

Die **Krankenhausgesellschaft Rheinland-Pfalz e.V. (KGRP)** ist der Dachverband der Krankenhausträger in Rheinland-Pfalz und vertritt die Interessen von 84 Krankenhäusern mit rund 26.000 Betten. Über 980.000 Patientinnen und Patienten werden jährlich in den rheinland-pfälzischen Krankenhäusern umfassend stationär behandelt. Hinzu kommen jährlich mehr als 80.000 ambulante Operationen. Die Kliniken sind zugleich einer der bedeutendsten Arbeitgeber in Rheinland-Pfalz mit rund 58.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern.

Nähere Informationen zu den Aufgaben der Krankenhausgesellschaft Rheinland-Pfalz unter www.kgrp.de.

ViSdP: Andreas Wermter, Geschäftsführer der Krankenhausgesellschaft Rheinland-Pfalz e.V.